



## 1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

Die konkreten Einreichungstermine 2020 für Projektvorschläge sind jeweils auf der letzten Seite des Projektaufrufes zum Förderinstrument benannt. Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig.

Zu beachten ist, dass bei neuen Projektanträgen ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen enthalten sein muss. Es ist darzustellen, wie insbesondere unter Berücksichtigung des Abstandsgebots die Projektarbeit organisiert und durchgeführt wird. Auch alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

## 2. Berichterstattung 2. Quartal 2020

Für die Berichterstattung des II. Quartals 2020 ist es erforderlich, die Projektarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie detailliert darzustellen. Mit dem *Sachbericht* sollte ein Abgleich vorgenommen werden:

- Veranstaltungen / Projektaktivitäten
  - o Welche Veranstaltungen / Projektaktivitäten waren laut Meilensteinplanung vorgesehen?
  - o Welche Veranstaltungen / Projektaktivitäten mussten abgesagt werden? Bitte geben Sie hier auch die Anzahl der betroffenen TLN und den ausgefallenen Stundenumfang an.
  - o Welche Veranstaltungen / Projektaktivitäten wurden durchgeführt? Welche Alternativen konnten angeboten und von den TLN in welchem Umfang genutzt werden?
- Wie ist der Zeitplan des Ausstiegs aus den Maßnahmen in „alternativer Durchführung“ bei Einhaltung der Berliner Eindämmungsmaßnahmenverordnung (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>)?
- Welche guten Erfahrungen aus der „alternativen Durchführung“ in Zeiten des Lockdown wollen Sie für die weitere Projektarbeit nutzen?
- Was wird sich aufgrund des Erfordernisses der Einhaltung der gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona Virus aus Ihrer Sicht dauerhaft in der Projektdurchführung ändern?
  - o generell
  - o bezogen auf die Teilnehmenden im Projekt
  - o bezogen auf die Projektmitarbeiter/innen.

Zur Abrechnung der *Personalkosten* sind die Hinweise in den MonatsNews Mai unter Punkt 3 zu beachten.

Zur *Kofinanzierung aus TLN-Einkommen* können auch Stunden für ausgefallene Veranstaltungen / Projektaktivitäten eingesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausfallstunden entschuldigt und entsprechend dokumentiert sind (siehe Sachbericht). Zur Ermittlung des Umfangs der ausgefallenen Stunden können die durchschnittlichen Stunden vergleichbarer Veranstaltungen / Projektaktivitäten früherer Monate herangezogen werden.

Fehlzeiten der TLN aufgrund von Krankheit zählen nicht dazu.



---

Im TRS sind nach wie vor ausschließlich die tatsächlichen Anwesenheitsstunden der TLN zu erfassen.

### 3. Sonstiges

Bei Fragen zur Vorgehensweise in der Corona-Zeit, die nicht in den FAQs (<http://www.efg-berlin.eu>) enthalten sind, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre/n Projektbearbeiter/in. Wir werden Ihre Fragen schnellstmöglich beantworten.

Ihr EFG-Team